



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Masterplan für den Norden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Prozess des Zusammenwachsens von Hamburg und Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren eine wachsende Dynamik gewonnen. Dies drückt sich aus in der Zusammenführung von Behörden und Institutionen wie auch in der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Verkehr, Wirtschaftsförderung und einer zunehmenden Zahl weiterer Aufgaben in der wachsenden Metropolregion. In diesen Prozess sind jedoch die Parlamente nur begrenzt eingebunden.

Mit der Neukonstituierung der Metropolregion durch die Verwaltungsabkommen und den Staatsvertrag vom 1. Dezember 2005 entsteht eine doppelte Gefahr:

- einerseits die Abkopplung der Metropolregion vom Rest des Landes,
 - andererseits ein Demokratieverlust, weil wesentliche Zukunftsentscheidungen von Schleswig-Holstein nicht mehr im Parlament und der Landesregierung, sondern in den Gremien der Metropolregion getroffen werden.
2. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,
 - den Prozess des Zusammenwachsens von Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Perspektive eines Nordstaates mit einem gemeinsamen Landtag und einer gemeinsamen Regierung aktiv voranzutreiben;

- diesen Prozess offen zu halten für alle norddeutschen Länder und Regionen und ihn nicht auf Hamburg und Schleswig-Holstein zu beschränken;
 - zu diesem Zweck gemeinsam mit allen Entscheidungsträgern einen Masterplan für den Norden zu entwickeln, wie ihn der Präsident der IHK Kiel auf dem Jahresempfang gefordert hat;
 - sicherzustellen, dass die Gebiete, die der Metropolregion Hamburg angehören, keinen Sonderstatus gegenüber dem restlichen Schleswig-Holstein bekommen;
 - sich dafür einzusetzen, dass die Regionalprogramme der EU und des Bundes in Zukunft so genutzt werden, dass eine gezielte Förderung der gesamten Region unter besonderer Berücksichtigung der strukturschwachen Gebiete in Schleswig-Holstein auch in Zukunft gewährleistet ist;
 - sich dafür einzusetzen, dass die Zusammenarbeit mit den Ländern der Nordsee- und Ostseekooperation unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit der Grenzregionen mit Dänemark in Zukunft zu einem gemeinsamen Anliegen der Nordens wird und durch geeignete Programme weiterhin gefördert wird.
3. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg neu zu verhandeln. Dadurch soll sichergestellt werden, dass
- die Interessenvertretung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber Hamburg allein durch die Landesregierung erfolgt;
 - die vereinbarte gemeinsame internationale Vermarktung der Metropolregion zu einer gemeinsamen internationalen Vermarktung von ganz Schleswig-Holstein und Hamburg sowie auf Wunsch auch dem nordniedersächsischen Teil der Metropolregion erweitert wird;
 - das Hanse-Büro weiterentwickelt wird von einer gemeinsamen Vertretung von Hamburg und Schleswig-Holstein gegenüber der EU zu einer Vertretung der gesamten erweiterten Metropolregion, die auch für die angrenzenden Gebiete in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern offen ist;
 - in die Vereinheitlichung der Verwaltungen in der Metropolregion ganz Schleswig-Holstein einbezogen wird;
 - eine gemeinsame Verkehrsregion für Hamburg, Schleswig-Holstein und je nach Wunsch weiterer Gebiete in den nördlichen Bundesländern mit einem einheitlichen Tarifsysteem und einer gemeinsamen Verkehrsplanung und –bestellung gebildet wird;

- eine gemeinsame Tourismusagentur für Hamburg und Schleswig-Holstein gebildet wird, die die Vermarktung des Städtetourismus in Hamburg und den schleswig-holsteinischen Städten und des klassischen Bäder- und Binnenlandtourismus zu attraktiven Angeboten des Nordens miteinander verknüpft.
4. Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,
- durch eine Verwaltungsreform handlungsfähige Regionen und Kommunen in Schleswig-Holstein zu bilden, die ihre Interessen bei Verhandlungen mit den angrenzenden Regionen der anderen Bundesländer und in Dänemark wirksam vertreten können. Dabei sollen die Überlegungen, die dem Achsenkonzept der IHK Kiel zugrunde liegen, mit berücksichtigt werden;
 - auf eine Abstimmung der Entwicklungscluster der Wirtschaft im norddeutschen Raum hinzuarbeiten, durch die den Regionen jeweils eigenständige Schwerpunkte zugewiesen werden, die Grundlage einer gemeinsamen Förder- und Ansiedlungspolitik sind;
 - auf eine Abstimmung der Schwerpunkte der Hochschulentwicklung hinzuarbeiten, um die Schwerpunkte und Kompetenzen der jeweiligen Hochschulstandorte zu stärken.

Karl-Martin Hentschel